

Nachhaltigkeitsberichterstattung einfach machen !

Folge 7: Was tun in Zeiten regulatorischer Unsicherheit?

Montag, 31. März 2025

Carsten Ernst | Wirtschaftsprüfer
Experte für CSRD/ESRS-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Agenda

1. Aktuelle Fragestellungen
2. Umgang mit der aktuellen Rechtsunsicherheit
3. Nachhaltigkeitsbezogenes Verständnis des Geschäftsmodells
4. Wesentlichkeitsanalyse
5. Volle Konzentration auf „spannende“ Datenpunkte („short list“)
6. Befassung mit VSME ESRS
7. Gezielter Wissensaufbau mit dem CSRS-Zertifikatslehrgang des ACCOVALIST Institute



1. Aktuelle Fragestellungen

- “Wie kann man die Zeit der regulatorischen Unsicherheit sinnvoll nutzen?”
- “Wie können wir das Risiko minimieren Dinge zu tun, welche am Ende unnötig sind?”
- “Wir haben Kapazitäten aufgebaut und wissen nun nicht, wie wir diese – bis der Omnibus am Ziel ist – wirklich sinnvoll einsetzen können?”



2. Umgang mit der aktuellen Rechtsunsicherheit

- Weitere Entwicklung der EU-Gesetzgebung in Sachen Omnibus aktuell kaum belastbar zu prognostizieren.
- Welche Vorgehensweise in der aktuellen Situation am sinnvollsten ist, muss unternehmensindividuell entschieden werden. Kriterien:
 - Thema rein regulatorisch getrieben oder auch andere Gründe?
 - Mehr oder weniger als 1000 Mitarbeitende?
- **Cluster 1:** Thema “rein regulatorisch” und weniger als 1000 Mitarbeitende
Abwarten, bis der Omnibus am Ziel ist bzw. zumindest so lange, bis das Ziel belastbar in Sichtweite ist.
- **Cluster 2:** Thema mehr als “nur Regulatorik” oder mehr als 1000 Mitarbeitende
Vorbereitung fortsetzen. Aber: gezielt und mit Augenmaß. Ideen hierzu auf den folgenden Folien.



Exkurs: so werden voraussichtlich die “1.000” berechnet?

- Definition “Mitarbeiter” nach den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsrechts (also “Arbeitnehmer”, Vertragsverhältnis, persönliche Abhängigkeit / Weisungsgebundenheit)
- Berechnung nach HC/Head Counts (Köpfe) und nicht nach FTEs/Full Time Equivalents (anteilig)
- Dazu zählen bspw.:
 - Kurzarbeiter, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitkräfte, Beschäftigte in einem Probearbeitsverhältnis
 - Mitarbeiterinnen im Mutterschutz
- Nicht dazu zählen bspw.:
 - Geschäftsführer, Vorstand
 - Leiharbeitnehmer (sind idR Arbeitnehmer des Verleihers)
 - Aufgrund einer Vorruhestands- oder Altersfreizeitregelung ausgeschiedene Arbeitnehmer
 - Auszubildende und Praktikanten
 - Arbeitnehmer in Elternzeit
 - Freie Mitarbeiter

Aktuell noch unklar:

- Am Stichtag oder Jahresdurchschnitt?
- Nur im aktuellen Jahr oder auch Vorjahr?

Quellen:

Beck'scher Bilanz-Kommentar, 14. Auflage, § 267 Rn. 9-13; Hachmeister/Kahle/Mock/Schüppen, Bilanzrecht, 4. Auflage, § 267 Rn. 13-23.

3. Nachhaltigkeitsbezogenes Verständnis des Geschäftsmodells

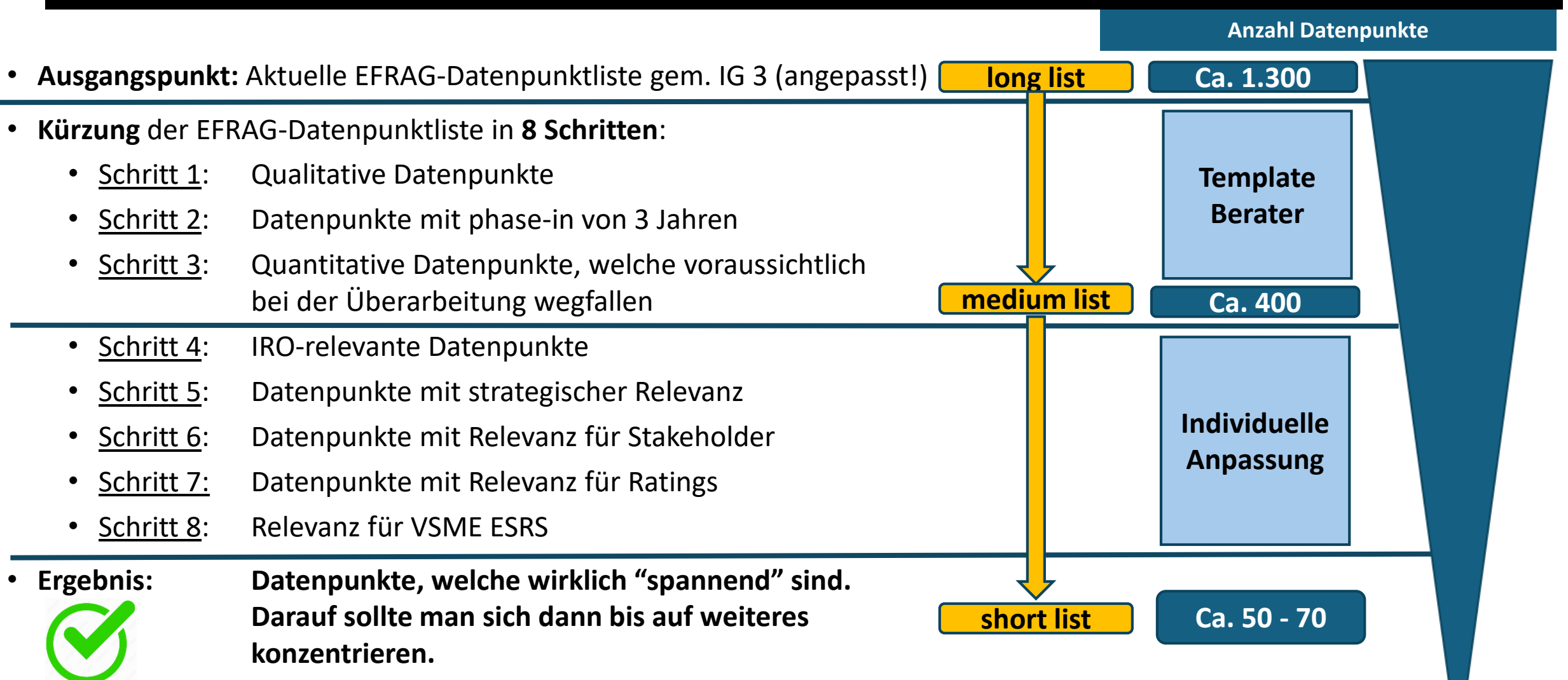
- Erfahrungen aus bisherigen Projekten:
 - Wenn man es richtig (d.h. nicht rein regulatorisch) angeht, ist der Nutzen sehr hoch.
 - Viele Unternehmen sind es bisher nicht richtig gegangen.
- Schwerpunkte sollten sein:
 - Nachhaltigkeitsbezogenes Verständnis der eigenen Produkte / Dienstleistungen.
 - Verständnis der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.
 - Identifizierung der key stakeholder und deren nachhaltigkeitsbezogenen Interessen.
 - Wesentliche **finanzielle Risiken** i.V.m. Nachhaltigkeitsaspekten (internes Risikomanagement).
 - Wesentliche Optimierungspotentiale bzgl. financial performance.
 - Welche Risiken ergeben sich aus **negativen Umweltauswirkungen** und/oder aus **Abhängigkeiten** bspw. im Rohstoff- oder Lieferantenbereich.
 - Analyse von ESG-Branchenratings und Nachhaltigkeitsberichten von Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden.

4. Wesentlichkeitsanalyse

- Soweit Wesentlichkeitsanalyse bereits weitestgehend fertig ist (gilt für **beide Cluster**), diese
 - finalisieren,
 - dokumentieren, und
 - ggf. extern validieren lassen.
- Soweit noch nicht begonnen oder noch geringer Fertigstellungsgrad:
 - **Cluster 1:** nicht beginnen bzw. stoppen
 - **Cluster 2:** beginnen bzw. fortsetzen – aber mit Augenmaß und auf Sicht fahren:
 - Verständnis des Geschäftsmodells verschaffen (macht auf jeden Fall Sinn).
 - Identifizierung potentiell wesentlicher IROs primär aus strategischer und weniger aus regulatorischer Sicht.
 - Bewertung der identifizierten IROs eher “hands on” und nicht anhand komplexer Algorithmen.
 - **Ergebnis:** Klares Bild der wesentlichen IROs, bei denen wirklich die Musik spielt (das sollten idR nicht mehr als 20 – 30 IROs sein).



5.a. Identifizierung „spannender“ Datenpunkte (1/2)



5.a. Identifizierung „spannender“ Datenpunkte (2/2)

short list datapoints

Referencing		Reporting requirement (datapoint)	Relevance of the datapoint				
short list ID No.	EFRAG IG3 ID No.		IRO-relevant	Strategically relevant	Stakeholder relevant	Rating relevant	VSME ESRS relevant
3	SBM-1_03	Total number of employees (head count)	y	y	y	n	y
4	SBM-1_04	Number of employees (head count)	y	y	y	n	y
15	E1-6_01	Gross Scopes 1, 2, 3 and Total GHG emissions - GHG emissions per scope [table]	y	y	y	n	y
16	E1-6_02	Gross Scopes 1, 2, 3 and Total GHG emissions - financial and operational control [table]	y	y	y	n	y
17	E1-6_06	Gross Scopes 1, 2, 3 and Total GHG emissions - total GHG emissions - value chain [table]	y	y	y	n	y
23	E3-4_01	Total water consumption	y	y	y	n	y
38	S1-13_02	Percentage of employees that participated in regular performance and career development reviews	y	y	y	n	y
45	S1-13_04	Average number of training hours per person for employees	y	y	y	n	y
47	S1-14_04	Number of recordable work-related accidents for own workforce	y	y	y	n	y
55	G1-4_01	Number of convictions for violation of anti-corruption and anti- bribery laws	y	y	y	n	y
56	G1-3_03	Prevention and detection of corruption or bribery - anti-corruption and bribery training table	y	y	y	n	y
61	G1-6_01	Average number of days to pay invoice from date when contractual or statutory term of payment starts to be calculated	y	y	y	n	y
62	G1-6_03	Percentage of payments aligned with standard payment terms	y	y	y	n	y

5.b. Prüfung Datenverfügbarkeit u. ggf. Implementierung neuer Prozesse (1/2)

- Klares Verständnis für die benötigten Daten verschaffen. Ggf. im Sinne von Datenpunkt-Steckbriefen.
Ohne das geht es nicht !!! Es muss eindeutig definiert sein, welche Daten/Informationen konkret erhoben werden sollen.
- Prüfung, welche Daten bereits durch bestehende Datenerhebungsprozesse konzernweit erhoben werden können.
- Grundsätzliche Frage: welche Systeme / Software sollen für die Datenerhebung eingesetzt werden?
- Implementierung neuer konzernweiter Datenerhebungsprozesse für die Daten, welche bisher noch nicht oder nicht vollständig erhoben werden können.
- Testlauf der Datenerhebung für einen vorab definierten Zeitraum.
- Ggf. externe Validierung der Datenerhebungsprozesse.

Ergebnis:



Für alle “spannenden” Datenpunkte (short list) sind entsprechende Datenerhebungsprozesse implementiert.

5.b. Prüfung Datenverfügbarkeit u. ggf. Implementierung neuer Prozesse (2/2)

Checking data availability in relation to the datapoints of the short list						
Referencing		Reporting requirement (datapoint)	Checking data availability			
short list ID No.	EFRAG IG3 ID No.		Datapoint owner	Data available [y/n]	Relevant Data Source/ System	Further information if necessary
3	SBM-1_03	Total number of employees (head count)	X.x.	y	...	...
4	SBM-1_04	Number of employees (head count)	X.x.	y	...	...
15	E1-6_01	Gross Scopes 1, 2, 3 and Total GHG emissions - GHG emissions per scope [table]	X.x.	n	...	...
16	E1-6_02	Gross Scopes 1, 2, 3 and Total GHG emissions - financial and operational control [table]	X.x.	n	...	...
17	E1-6_06	Gross Scopes 1, 2, 3 and Total GHG emissions - total GHG emissions - value chain [table]	X.x.	n	...	...
23	E3-4_01	Total water consumption	X.x.	y	...	...
38	S1-13_02	Percentage of employees that participated in regular performance and career development reviews	X.x.	n	...	...
45	S1-13_04	Average number of training hours per person for employees	X.x.	n	...	...
47	S1-14_04	Number of recordable work-related accidents for own workforce	X.x.	y	...	...
55	G1-4_01	Number of convictions for violation of anti-corruption and anti- bribery laws	X.x.	y	...	...
56	G1-3_03	Prevention and detection of corruption or bribery - anti-corruption and bribery training table	X.x.	n	...	...
61	G1-6_01	Average number of days to pay invoice from date when contractual or statutory term of payment starts to be calculated	X.x.	n	...	...
62	G1-6_03	Percentage of payments aligned with standard payment terms	X.x.	n	...	...

5.c. Datenerhebung

Auf Basis der implementierten und getesteten Datenerhebungsprozesse können nun konzernweit und für beliebige Zeitfenster die “spannenden” Daten/Informationen bspw. für folgende Zwecke erhoben werden:

1. Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie.
2. Monitoring Zielerreichungen im ESG-Bereich.
3. Optimierung der financial performance.
4. Laufende Anfragen seitens Kunden, Banken oder anderer Stakeholdergruppen.
5. Angabe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Lagebericht (bereits bisher erforderlich, aber oft eher wenig aussagefähige Angaben und hart an der Grenze bzgl. compliant mit HGB).
6. Interne und externe Kommunikation.
7. Ggf. für die Erstellung eines freiwilligen Nachhaltigkeitsberichts.
8. Nachhaltigkeitsratings.



6. Befassung mit VSME ESRS / ggf. freiwillige Erstellung eines VSME ESRS Berichts

- Der VSME ESRS wird zukünftig vermutlich einen deutlich höheren Stellenwert haben als bisher erwartet.
- Auch und vor allem für Unternehmen, welche zukünftig nicht selbst berichtspflichtig sind.
- Das wird voraussichtlich “state of the art” werden bzgl. Datenabfragen seitens berichtspflichtigen Kunden und Banken.
- Berichtspflichtige Unternehmen müssen sich vermutlich bzgl. Erhebung von VC-Informationen von SMEs auf die gem. VSME ESRS geforderten Daten beschränken.
- Daher macht es durchaus für Unternehmen beider Cluster Sinn, sich mit dem VSME ESRS anzufreunden.
- Ob es Sinn macht, bspw. für 2025 einen freiwilligen VSME ESRS Bericht zu erstellen, hängt von verschiedenen Kriterien ab und muss unter Kosten/Nutzen-Abwägungen wohl überlegt sein:
 - Nutzung als Übung für einen zukünftigen Pflicht-Bericht gem. ESRS Set 1?
 - Nutzung für andere Zwecke (Rankings, Banken, Kunden, Mitarbeiter, Bewerber...)?
 - Prüfung dürfte eher keinen Mehrwert bringen (es sei denn für Ranking erforderlich).

7. Gezielter Wissensaufbau



CSRS-Zertifikat ist mittlerweile ein am Markt etablierter Nachweis für Kompetenz im Bereich CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung.

- **Certified Sustainability Reporting Specialist (CSRS)**
- Seit Mai 2023 / bisher bereits mehr als 500 Teilnehmende
- Strukturierte Wissensvermittlung / Zertifikatslehrgang
- Bestandteile des Lehrgangs:
 - 12 Lehrbriefe (bestehend aus 10 Themenlehrbriefen sowie einem Begleit- und einem Zusatzlehrbrief)
 - Teilnahme an einer Präsenzwoche im Anschluss an die Lehrbriefphase
 - Dreistündige schriftliche Klausur am letzten Tag der Präsenzwoche
 - **Zertifikat: „Certified Sustainability Reporting Specialist (CSRS)“**
- Weitere Infos siehe folgender Link:

[Certified Sustainability Reporting Specialist \(CSRS\)](#)

Für den Juli-Lehrgang sind aktuell noch Plätze frei;
diese Präsenzwoche werde ich federführend machen;
vielleicht sehen wir uns ja dann dort 😊

Erfahrung aus bisherigen Projekten:

- CSRD/ESRS Wissen oft zu dünn
- Folge: hohe Beraterkosten / Beraterabhängigkeit

Und ja: man wird dabei Dinge lernen, welche evtl. am Ende anders sein werden. Aber auf Lehrgänge „ex post Omnibus“ zu warten könnte dann wieder zu spät sein.
Auch hier gilt: Kosten-/Nutzen-Abwägung unter Unsicherheit. You decide!

Werbeblock

”Und denke daran:

wenn es nicht relevant ist, ist es nur Lärm.”

(Jason Miller)

Carsten Ernst

carsten.ernst@wirtschaftstreuhand.de

+49 173 87 10 322



Mein Ziel ist es, gemeinsam mit unserem jungen und hoch motivierten zehnköpfigen CSRD/ESRS-Expertenteam, mittelständische Unternehmen auf ihrem Weg zum ersten Nachhaltigkeitsbericht mit einem pragmatischem und verhältnismäßigem Ansatz ein Stück weit zu begleiten. Dies durften wir in den vergangenen 2 Jahren bereits bei mehr als 25 Unternehmen erfolgreich tun.

- Geschäftsführender Gesellschafter bei der WirtschaftsTreuhand GmbH, Stuttgart
- Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
- Sustainability Auditor^{IDW} / GRI[®] Certified Reporting Professional
- Mitgliedschaften:
 - Arbeitsgruppe "CSRD und ESRS" beim IDW e.V. (Institut der Wirtschaftsprüfer)
 - Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeitsberichterstattung" beim VMEBF e.V.
 - Nachhaltigkeitsbeirat bei einer großen Versicherung





Alles aus einer Hand: Steuern, Prüfung, Recht und CSRD.



140 Mitarbeitende mit hohem Anteil an Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.



Erfahrung aus bisher bereits mehr als **25 CSRD/ESRS-Projekten**



Spezialisiert auf **umfassende Beratung mittelständischer Familienunternehmen & deren Gesellschafter.**



Traditionsreich und fest etabliert: seit über 85 Jahren am Markt und in der Hand der aktiven Geschäftsführer.



Weltweite Abdeckung durch unsere Mitgliedschaft bei **AGN International**



In Deutschland an **vier Standorten** vertreten.



**Hauptstandort
Stuttgart**

Schulze-Delitzsch-Straße 28
70565 Stuttgart

**Standort
München**

Gisela-Stein-Straße 6
81671 München

**Standort
Schorndorf**

Rehaldenweg 60
73614 Schorndorf

**Standort
Ludwigsburg**

Schultheiß-Köhle-Straße 7
71636 Ludwigsburg

Das Kleingedruckte wie immer zum Schluss

Die Reihe „Nachhaltigkeitsberichterstattung: einfach machen“ ist auf einen niederschweligen Einstieg in die komplexe Thematik der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgerichtet.

Mündliche Aussagen im Rahmen dieser Reihe und die Ausführungen in dieser Präsentation enthalten daher lediglich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen.

Zudem können diese allgemeinen Informationen im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren.

Diese allgemeinen Informationen ersetzen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. Demgemäß wird keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis dieser Informationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen übernommen.

Sämtliche Einschätzungen und Würdigungen sind ausschließlich die persönliche Meinung des Referenten / Gastgebers der jeweiligen Folge.